

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/066/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Fahrradweg vom Bayernplatz zum Rennmühlweg; Antrag Bürgerversammlung Limbach vom 16.11.2017 auf Asphaltierung und Beleuchtung
Anlagen:

1. Anlage Lageplan (Bauabschnitte)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	13.03.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag Nr. 1 aus der BV Limbach vom 16.11.2017 wird insoweit angenommen, dass die Verwaltung beauftragt wird, für den Radweg vom Rennmühlweg zur Tristanstraße eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen.
2. Die Planungskosten sind im Haushalt 2019 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Planungskosten ca. 12 T€		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	1. Bauabschnitt: 177 T€ 2. Bauabschnitt: 133 T€		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein. Planungskosten für den 1. BA (12 T€) werden im Investitionshaushalt 2019 angemeldet		
Folgekosten?	Unterhaltskosten		

I. Zusammenfassung:

In der Bürgerversammlung Limbach (VII) vom 16.11.2017 wurde folgender Antrag gestellt und angenommen:

Der Fahrradweg vom Bayernplatz zum Rennmühlweg am Bahndamm entlang soll asphaltiert und beleuchtet werden.

Für diesen Teilausbau könnte eine Planung erstellt werden.

II. Sachstand:

Bereits im Jahr 2002 war seitens der Bürgerschaft angeregt worden, den Weg westlich der Bahn in Limbach zu beleuchten und zu asphaltieren. Im Planungs- und Bauausschuss am 16.4.2002 wurde berichtet, dass eine Umsetzung nicht möglich sei, weil der Weg nur bruchstückhaft in städtischen Besitz ist. Der Planungs- und Bauausschuss hatte folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Flächen des komb. Geh- und Radweges in Limbach nach dem Entwurf des Planungsamtes vom März 2001 zu erwerben.
2. Nach dem Erwerb ist der Weg in seiner gesamten Länge in einer Breite von 3,0 m mit einem wassergebundenen Material herzustellen.
3. Vor der Herstellung sind die notwendigen Kabel für eine mögliche Beleuchtung zu legen.
4. Die Kosten für die Herstellung des Weges, sowie der Beleuchtung sind im Haushalt für das Jahr 2003 anzumelden.

Der Radweg ist in der Radkonzeption als M09 enthalten. Die Priorität ist mit „mittel“ eingestuft worden. Da nicht alle Flächen für den Radweg erworben werden konnten, ruht die Maßnahme derzeit.

Im Maßnahmenblatt M09 der Radkonzeption aus dem Jahr 2017 wurde als Handlungsansatz festgelegt, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens die Grundlagen für den noch fehlenden Grunderwerb geschaffen werden sollen.

In Teilbereichen konnte zwischenzeitlich Grund erworben werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Aktuell kann zwar nicht der **gesamte** Radweg bis zur Limbacher Straße erstellt werden, allerdings stehen für den Abschnitt des Radweges vom Rennmühlweg bis zur Tristanstraße (Anlage 1, 1. Bauabschnitt) alle notwendigen Flächen zur Verfügung, so dass in diesem Bereich ein Teilausbau grundsätzlich möglich wäre.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag insoweit zu entsprechen, das Projekt wieder aufzugreifen, für den Radweg von der Tristanstraße bis zum Rennmühlweg eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen und dem Gremium dann die möglichen Ausbauvarianten, hinterlegt mit Kosten und Machbarkeit, vorzustellen.

Eine möglichst detaillierte Entwurfsplanung wird auch für eine Beurteilung der UNB hinsichtlich der Auswirkung der Maßnahme (Art der Befestigung, Auswirkung einer Beleuchtung) auf die teilweise unmittelbar an der Wegtrasse angrenzenden schützenswerten Baumbestand erforderlich sein.

Bei positivem Beschluss werden die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 planmäßig angemeldet.

II. Kosten

Nach einer groben Schätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Radwegebau 1. Bauabschnitt ca. 85 T€ ohne Nebenkosten
Beleuchtung 1. Bauabschnitt ca. 60 T€
Radwegebau 2. Bauabschnitt ca. 75 T€ ohne Nebenkosten
Beleuchtung 2. Bauabschnitt ca. 55 T€

Planungskosten:
(Entwurfsplanung) ca. 12 T€

Planungskosten:
(LP5-9) ca. 10 T€

Unwägbarkeiten: ca. 10 T€

Gesamtkosten: ca. 310 T€
davon 1. BA ca. 177 T€
davon 2. BA ca. 133 T€